

Gute IT-Verträge auch in Corona-Zeiten DFC virtual – DIGITAL FUTUREcongress

Rechtsanwalt Dipl.-Inform. Dr. Marcus Werner, Partner und Fachanwalt für
IT-Recht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Rechtsanwalt Roman Pusep, Partner und Fachanwalt für IT-Recht

WERNER Rechtsanwälte Informatiker, Oppenheimstr. 16, 50668 Köln,
<https://www.werner-ri.de>
Telefon: 0 221 / 97 31 430, E-Mail: info@werner-ri.de

Webinar: Gute IT-Verträge auch in Corona-Zeiten, 26. Mai 2020 (Teil I) und 28. Mai 2020 (Teil II)

Ihr Referent

Roman Pusep
Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht
Externer Datenschutzbeauftragter (TÜV-Zertifikat)

WERNER Rechtsanwälte Informatiker
Oppenheimstraße 16, 50668 Köln

Telefon 0 221 / 97 31 43 - 73
Telefax 0 221 / 97 31 43 - 99

roman.pusep@werner-ri.de
<https://www.werner-ri.de>



Übersicht

- Teil I (RA Dr. Marcus Werner)
 - Zahlen zu IT-Projekten
 - Software- und Dienstleistungsauswahl
 - Vertragsgegenstand
 - Pflichtenheft
 - Projektorganisation/-management
 - Abnahme
 - Gewährleistung und Haftung
- Teil II (RA Roman Pusep)
 - Änderungsmanagement
 - Nutzungsrechte und Lizenzmanagement
 - Wartung und Pflege
 - Datenschutz und Dokumentation
 - Cloud-Computing-Verträge
 - Exit-Strategien

Gute IT-Verträge auch in Corona-Zeiten Teil II

Übersicht

- Änderungsmanagement
- Nutzungsrechte und Lizenzmanagement
- Wartung und Pflege
- Datenschutz und Dokumentation
- Cloud-Computing-Verträge
- Exit-Strategien

Änderungsmanagement

- Änderungsmanagement
- Nutzungsrechte und Lizenzmanagement
- Wartung und Pflege
- Datenschutz und Dokumentation
- Cloud-Computing-Verträge
- Exit-Strategien

Änderungsmanagement (Change-Request)

- Klares Verfahren mit Kriterien festlegen
 - Organisation klären
 - Zuständigkeiten/Vollmachten bestimmen
 - Darf nur der Kunde ein CR anstoßen oder auch der Auftragnehmer?
 - Welche Personen dürfen verbindliche Erklärungen abgeben?
 - Formalien regeln
 - Fristen vereinbaren
 - Verletzungen sanktionieren?

Änderungsmanagement (Change-Request)

- Auswirkungen des Änderungsverlangens
 - Zeitplanung
 - Leistungsumfang
 - Vergütungspflicht
- Vorgehen bei Nicht-Einigung
 - „Neues“ Baurecht (seit 01.01.2018) beachten: §§ 650b, 650c BGB
- Corona-Thema
 - „Missbrauch“ von CR's zur Corona-bedingten Leistungsanpassung?

Nutzungsrechte und Lizenzmanagement

- Änderungsmanagement
- Nutzungsrechte und Lizenzmanagement
- Wartung und Pflege
- Datenschutz und Dokumentation
- Cloud-Computing-Verträge
- Exit-Strategien

Nutzungsrechte und Lizenzmanagement

- Nutzungs- und Verwertungsarten (§ 15 UrhG)
 - Sollte jeder Vertragsverantwortliche einmal gelesen (und verstanden) haben!
 - Körperliche Verwertung: Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung
 - Öffentliche Wiedergabe: Vortrag/Aufführung/Vorführung, öffentliche Zugänglichmachung, Sendung, Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger, Wiedergabe/Zugänglichmachung von Funksendungen.
- Einfache und ausschließliche Nutzungsrechte (§ 31 Abs. 2, 3 UrhG)
 - Prüfen, was benötigt wird; gegebenenfalls absichern und etwas mehr regeln.
 - Aber: „Ich will alles!“ (Exklusivität) kann teuer werden (§§ 32 und 32a UrhG)

Nutzungsrechte und Lizenzmanagement

- Räumliche, zeitliche und inhaltliche Beschränkungen
 - Corona-Thema: Home-Office-Nutzungen bedenken
- Übertragbarkeit und Vermietbarkeit (Unterlizenz)
 - Abgrenzungen denkbar: gewerblich/nicht gewerblich oder Konzerntochter/Dritte
- Bei fehlender Regelung: Zweckbestimmung (§ 31 Abs. 5 UrhG)
- Quellcode-Hinterlegung
 - Prüfen, ob erforderlich, denn zeit- und kostenintensiv
 - Insolvenzrisiko beachten und durch Vertragsgestaltung möglichst vermeiden

Wartung und Pflege

- Änderungsmanagement
- Nutzungsrechte und Lizenzmanagement
- **Wartung und Pflege**
- Datenschutz und Dokumentation
- Cloud-Computing-Verträge
- Exit-Strategien

Wartung und Pflege

- Klare Regelungen und Definitionen
 - Was sind Reaktionszeiten?
 - Was sind Bearbeitungszeiten?
 - Was sind Wiederherstellungszeiten?
 - Was sind Servicezeiten?

Wartung und Pflege

- Bei Nichteinhaltung:
 - Pauschalierte Minderungen oder Vertragsstrafen
 - Bonus-Malus-Regelungen sinnvoll
- Corona-Thema:
 - Helpdesk-Ausfälle => Softwarenutzer sind nicht arbeitsfähig/beschränkt
 - Lieferengpässe => Ersatzteile für Hardware sind (zeitweise) nicht lieferbar
 - Kontaktbeschränkungen => Persönliche Schulungen/Workshops fallen aus

Datenschutz und Dokumentation

- Änderungsmanagement
- Nutzungsrechte und Lizenzmanagement
- Wartung und Pflege
- **Datenschutz und Dokumentation**
- Cloud-Computing-Verträge
- Exit-Strategien

Datenschutz und Dokumentation

- **Datenschutz**
 - Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung
 - Entscheidend, wer die Zwecke und Mittel der Verarbeitung bestimmt
 - Unerheblich, wer die Daten tatsächlich verarbeitet, solange weisungsgemäß
 - Verarbeitungsgrundsätze und Auskunftspflichten
 - Wichtig: Keine zwecklose Datenverarbeitung; Tools eventuell abschalten
 - Datenschutz-Auskünfte sollten „per Mausclick“ möglich sein

Datenschutz und Dokumentation

■ Datenschutz

- Auftragsverarbeitungs-Verträge (AV-Verträge, AVV)
 - Vor (übereiltem) Abschluss prüfen, ob wirklich AV-Verhältnis vorliegt
 - Rechtsfolgen beidseits bedenken:
 - Verantwortlicher wird für AV-Dienstleister verantwortlich
 - AV-Dienstleister ist weisungsgebunden und muss z.B. Daten löschen
- Aktuell: Bußgeldberechnungskonzept der DSK: mind. Tagesumsatz!
 - Heute schwieriger, selbst beim Bemühen um rechtskonformes Verhalten, eine Geldbuße zu vermeiden. Behördenargument: Datenschutz-Effektivität

Datenschutz und Dokumentation

■ Dokumentation

- Grundsätzlich mindestens Anwenderdokumentation
 - Bei Quell-Code-Hinterlegung entsprechende Dokumentation
- Abweichende Regelungen zulässig?

■ Corona-Thema:

- Datenverarbeitung wg. Corona-Gesetze und Corona-Verordnungen/Verfügungen sorgsam vor der Umsetzung prüfen (z.B. IT-ler Listen bei Vor-Ort-Terminen):
- Welche Maßnahmen sind wirklich erlaubt? Braucht man eine Einwilligung? Was passiert mit den Daten? Müssen Datenschutzhinweise ergänzt werden?

Cloud-Computing-Verträge

- Änderungsmanagement
- Nutzungsrechte und Lizenzmanagement
- Wartung und Pflege
- Datenschutz und Dokumentation
- Cloud-Computing-Verträge
- Exit-Strategien

Cloud-Computing-Verträge

- Verfügbarkeit in Prozent (%) regeln
 - Wichtig: Der Zeitintervall (Jahr, Monat, Woche, Tag). Auswirkungen:
 - 99 % p.a. (3,6 Tage = 86,4 Std.)
 - 99 % p.m. (0,3 Tage = 8,0 Std.)
 - 99 % p.w. (0,07 Tage = 1,7 Std.)
 - 99 % p.d. (0,24 Std. = 14,4 Min.)
 - Messpunkte, Messtechnik, Messverfahren durchdenken

Cloud-Computing-Verträge

- Leistungsänderungsvorbehalte
 - Meisten Änderungsklauseln in AGB unwirksam (vgl. PrkG – Preisklauselgesetz)
 - Häufige Updates => Können nachteilig für das operative Geschäft sein
 - Änderungen beim „Stand der Technik“ sollten nachvollziehbar sein (Stichwort: „aufgedrängte Innovation“)

Exit-Strategien

- Änderungsmanagement
- Nutzungsrechte und Lizenzmanagement
- Wartung und Pflege
- Datenschutz und Dokumentation
- Cloud-Computing-Verträge
- Exit-Strategien

Exit-Strategien

- Bei jedem IT-Vertrag wichtig, v.a. beim (unfertigen) IT-Projekt
- Voraussetzungen und vor allem Folgen regeln
 - Kündigungsfolgen für § 648 BGB
 - Sonderkündigungsrechte
 - Weiternutzung der Software (für etwaige Backups und Weiterentwicklung)
 - Rechte an sonstigem projektrelevantem Know-how und an Werken
 - Unterstützung beim Export und Migration
 - Vorleistungspflichten und Zurückbehaltungsrechte

Vielen Dank

Roman Pusep
Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht
Externer Datenschutzbeauftragter (TÜV-Zertifikat)

WERNER Rechtsanwälte Informatiker
Oppenheimstraße 16, 50668 Köln

Telefon 0 221 / 97 31 43 - 73
Telefax 0 221 / 97 31 43 - 99

roman.pusep@werner-ri.de
<https://www.werner-ri.de>

